

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 7 (1915)
Heft: 9

Artikel: Vorgesetzte und Untergebene in ein und derselben Gewerkschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohl um die mit der Mobilisation, den seitherigen Militärtransporten, der Landesausstellung und der Verproviantierung des Landes verbundene grosse Mehrarbeit zu belohnen, hat die Verwaltung der S. B. B. unter Anrufung der Militärgesetze eine Disziplinarpraxis eingeführt, die direkt zum Aufsehen mahnt. Dienstliche Verstösse, die zu normalen Zeiten mit einer Busse oder im schlimmsten Falle der Dienstentstellung von einigen Tagen geahndet wurden, führen heute zu Degradierungen und Versetzungen auf niedriger dotierte Stellen. Was kümmert das die Verwaltung, wenn damit ein Gehaltsausfall verbunden ist, der in die vielen Hunderte von Franken geht! Gewöhnlich kommt dann noch die Ueberweisung an die gewöhnlichen oder die Militärgerichte hinzu, deren Spruchpraxis allerdings zumeist eine unmissverständliche Absage und damit eine Verurteilung der Disziplinarpraxis der Verwaltung bildet. Dass diese Korrektur von dritter Seite kommen muss und damit den objektiven Tatbeständen wieder zu ihrem Rechte verhilft, hat denn auch nicht verfehlt, das Vertrauen des Personals in den Gerechtigkeitssinn und die Loyalität der vorgesetzten Verwaltung in hohem Grade zu erschüttern. Wer tagtäglich Gelegenheit hat, mit dem Personal sozusagen aller Dienstkategorien in lebendige Berührung zu kommen, wird wissen, dass dieses der Lage seines Landes und seiner Volksgenossen volles Verständnis entgegenbringt. Wo immer ein Appell ergeht, zum Volksganzen zu stehen, stellen sich auch die Soldaten des Verkehrs in den Dienst der Allgemeinheit. So wird zurzeit in ihren Kreisen eine freiwillige Geldsammlung durchgeführt, die den ansehnlichen Betrag von 100,000 Fr. erreichen dürfte und dazu bestimmt ist, notleidende Kollegen zu unterstützen und nach Massgabe der vorhandenen Mittel auch der allgemeinen Notstandssammlung zugute kommen soll.

Das Personal darf daher wohl erwarten, dass die von ihm bezüglich der Massnahmen der Behörden gemachten Vorbehalte und Einsprachen vorurteilslos geprüft und gewürdigt werden. Eine peinlich genaue Pflichterfüllung wird ihm aber auch das Recht sichern müssen, zu gelegener Zeit auf eine Aufhebung der beanstandeten Vorkehren zu dringen.

D. . y.



Vorgesetzte und Untergebene in ein und derselben Gewerkschaft.

Je mehr sich die handwerksmässigen Kleinbetriebe zu kapitalistischen Grossbetrieben entwickeln, desto häufiger kommt es vor, dass tüch-

tige Arbeiter auf der Stufenleiter der Hierarchie aufrücken und dadurch zu Vorgesetzten ihrer bisherigen Kollegen werden. Die kooperative Arbeitsweise, das heisst das planmässige Zusammenarbeiten zahlreicher Personen in einer Arbeitsstätte oder in einem Betriebe, bringt ganz von selbst eine Abstufung der Beschäftigten mit sich. Es bildet sich eine Ueber- und Unterordnung, eine Hierarchie, wie wir sie in den christlichen Kirchen und beim Militär finden. Das Unternehmertum zieht sich Leute, die von der Pike auf gedient haben, heran und setzt sie als Werkführer, Werkmeister, Vorarbeiter, Faktoren, Poliere oder wie sie sonst heissen mögen, an eine höher bezahlte, einflussreichere Stelle. Diese Methode hat für den Unternehmer den Vorteil, dass er seine Leute kennt und dass seine Leute den Betrieb kennen, sie hat aber den Nachteil, dass manchmal Reibungen entstehen zwischen dem neuen Vorgesetzten und den früheren Kollegen. Verwickelter wird die Sache noch, wenn Vorgesetzte und Untergebene in einer gewerkschaftlichen Organisation sind.

Es kommt nämlich gar nicht selten vor, dass die in einen höheren Posten aufgerückten Arbeiter noch Mitglieder ihrer Gewerkschaft bleiben; sei es, dass sie Solidarismus und Kollegialität genug besitzen, um auch fernerhin mit den Kollegen den gewerkschaftlichen Kampf gemeinsam zu führen, sei es, dass sie ihre erworbenen Rechte und Unterstützungsansprüche nicht aufgeben wollen; sei es, dass sie aus alter Anhänglichkeit an den Verband von dem Austritt absehen. *Diese Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ist die Quelle mancher Reiberei und Missheiligkeiten.*

Unter den organisierten Arbeitern kann man sehr häufig die Meinung hören, dass Kollegen, die das Amt eines Vorgesetzten bekleideten, nichts mehr in der Gewerkschaft zu suchen hätten, dass sie entweder freiwillig ausscheiden oder durch einen Paragraphen in den Statuten zum Austritt gezwungen werden müssten. Sie begründen diesen Standpunkt damit, dass sie behaupten, die betreffenden Kollegen hätten in erster Linie die Interessen des Unternehmertums wahrzunehmen und bei ausbrechenden Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern stellten sie sich einfach auf die Seite ihres Prinzipals. Da sei es dann besser, wenn man am Anfang wisse, was man von diesen Leuten zu erwarten habe. Die so sprechen, haben sicherlich in vielen Fällen recht, aber es wäre doch falsch, wenn man verallgemeinern und keine Ausnahmen zulassen wollte. Es gibt glücklicherweise noch Kollegen, denen trotz ihrer Beförderung das proletarische Klassenbewusstsein nicht verloren gegangen ist, die nicht vergessen haben, dass sie im Grunde genommen doch immer noch Arbeiter sind und

dass sie bei erster, bester Gelegenheit wieder in die Reihen ihrer früheren Kollegen zurücktreten müssen.

Auch unter den Arbeitgebern findet man vielfach die Ansicht vertreten, dass es sich mit der Stellung eines Vorgesetzten nicht vertrage, mit den Arbeitern zusammen in einer wirtschaftlichen Vereinigung zu sein. Die Gewerkschaft stelle hohe Anforderungen an ihre Mitglieder und nehme nicht selten Stellung gegen das Unternehmertum; da gerate denn ein gewerkschaftlich organisierter Vorgesetzter leicht in einen Gewissenskonflikt zwischen seiner Pflicht als Vertreter des Unternehmers und als Mitglied seiner Gewerkschaft. Deshalb sei die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Kampforganisation nicht wünschenswert. Es gibt Unternehmer, die den Austritt aus der Gewerkschaft zur Vorbedingung einer Beförderung machen, und es gibt andere, die einen diesbezüglichen leisen Wunsch äussern. Infolgedessen haben sich bereits eigene «gehobene» Organisationen gebildet, die sich des Wohlwollens und der Unterstützung der Prinzipale erfreuen.

Vor kurzem hat sich in der Zeitung eines Werkmeisterverbandes eine Diskussion über dieses Thema abgespielt. Ein Werkmeister hatte in einem «Eingesandt» an seine Kollegen die Anforderung gerichtet, sie möchten sich entscheiden, ob sie wirklich Werkführer sein und sich das Vertrauen der Firma erwerben wollten, oder ob sie es vorzögen, sich der Gehilfenorganisation auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Er will also eine reinliche Scheidung, eine klipp und klare Erklärung darüber, auf welche Seite sich die Werkführer stellen wollen. Ein anderer Werkmeister, der mit diesen Ausführungen nicht einverstanden ist, ergreift in einem Gegenartikel das Wort und macht folgende bemerkenswerten Ausführungen: «Unser Kollege hat selber festgestellt, dass der angehende Werkmeister zehn, zwölf Jahre, ja meist noch viel länger, viele Hunderte von Mark an Beiträgen in die Kassen der Gewerkschaft gezahlt hat. Er konstatiert dagegen nicht, dass der Gehilfe durch seine lange Verbandsangehörigkeit auch in seinem ganzen Fühlen und Denken aufs innigste mit seinem Verbandsverbande verwachsen ist, verwachsen sein muss, insofern er ein intelligenter und aufrechter Mensch ist. Derselbe erwirbt sich im Laufe der Jahre die Qualifikation zum Werkmeister. Nun soll er mit einem Schlage seine Gesinnung wechseln wie ein schmutziges Hemd, soll auf einmal seinem in erster Zeit so ungewissen Werkmeisterdasein zuliebe die grossen Rechte in puncto Unterstützung, die er sich in langjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung erworben, preisgeben, indem er austritt aus der Gemeinschaft,

die ihm bisher in allen Lebenslagen der sicherste Hort war. *Das erste Verlangen ist direkt ein unmoralisches, das zweite wäre ein nie mehr gutzumachender Leichtsinn, ein direkter Frevel gegen sich und die Seinen.*

Es ist immer eine Charakterlosigkeit, wenn einer jahrelang den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung angehört hat, in dem Augenblick aber, da er Meister oder sonst ein höherer Angestellter geworden ist, plötzlich glaubt, die besten Seiten in seiner Vergangenheit auslöschen zu müssen, um nur ja nicht das Vertrauen seiner Herren Prinzipale zu verlieren. «Dieses Vertrauen ist mitunter jahrelang vorhanden,» schreibt der Kollege, «bis der Prinzipal eines schönen Tages durch irgendeinen Zufall oder auch mitunter durch eine Denunziation erfährt, dass sein Werkführer organisiert ist. Jetzt ist dieses Vertrauen mit einem Schlage weg.» Nun freilich, das Vertrauen der Unternehmer hört allemal da auf, wo der Meister anfängt, als Mensch und Persönlichkeit von seinen Staatsbürgerrechten einen bescheidenen Gebrauch zu machen! Trotzdem betrachten es manche Werkmeister als ihre Aufgabe, immer und unter allen Umständen für ihre Arbeitgeber Partei zu ergreifen, und fügen dadurch naturgemäss der Arbeitersache einen nicht geringen Schaden zu.

Meine Auffassung vom Berufe des Werkmeisters ist eine ganz andere. Ich meine, *in durchaus sachlicher und objektiver Weise nach oben und unten sich benehmen, von Fall zu Fall nach bestem Wissen und Gewissen prüfen und dementsprechend handeln, ich glaube, so kann man sich am ersten das unbedingte Vertrauen von Prinzipal und Personal erwerben. Entscheidet die Firma anders, nun, so hat nicht der Werkmeister, sondern sie selbst etwaige Konsequenzen zu tragen. Selbst im Lohnkampfe ist sehr wohl ein durchaus neutrales Verhalten des Werkmeisters möglich.*

Der Standpunkt, den dieser gewerkschaftlich organisierte Werkführer einnimmt, ist sicherlich durchaus aner kennenswert und macht seinem Charakter als Mensch und Vorgesetzter alle Ehre. Dennoch lässt sich nicht verkennen, dass die praktische Durchführung manche Schwierigkeiten bietet. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass der Unternehmer in einem Werkführer vorwiegend den Antreiber erblickt, der aus den Arbeitern möglichst viel herausholen soll, und dass er ihn einfach beiseite schiebt, wenn er sich in dieser Erwartung getäuscht sieht. Umgekehrt empfinden auch die Arbeiter instinktiv, wozu der Vorgesetzte da ist und was von ihm erwartet wird. Dass sich aus dieser Empfindung heraus leicht eine Misstimmung entwickelt, ist erklär-

lich. Es besteht nun einmal ein Gegensatz zwischen dem Kapital, das möglichst viel unbezahlte Arbeit einschlucken will, und dem Arbeiter, der möglichst viel unbezahlte Arbeit hergeben soll. Und der Werkführer ist seiner ganzen Stellung nach der Puffer zwischen diesen beiden Interessen und Willensrichtungen.

Hinzu kommt noch, dass neben den rein materiellen Gegensätzen auch noch die Frage der Autorität eine Rolle spielt. Der frühere Kollege und Verbandsgenosse will und muss in seiner neuen Stellung Anordnungen treffen und Befehle geben, die unweigerlich ausgeführt werden müssen, und dies will manchem Arbeiter nicht in den Kopf. *Hier scheint der eigentliche Born zu sein, aus dem die Streitigkeiten entspringen.* Offenbar ist in jedem grösseren Betriebe eine straffe Zucht notwendig, die auf der Autorität des Vorgesetzten und auf der freiwilligen Unterordnung der Untergebenen beruht. Wenn nun ein neugebackener Vorgesetzter auf offenen oder versteckten Widerstand bei seinen Verbandskollegen stösst, weil diese ihn noch immer als «gewöhnlichen» Kollegen betrachten, so ist ihm das unangenehm, und er schreibt es vielleicht seiner Verbandsangehörigkeit zu, dass man ihn so wenig als Vorgesetzten achtet. Die Folge davon ist, dass er sich zunächst geistig dem Verbandsverbande entfremdet und zuletzt auch praktisch die Konsequenzen zieht. Das ist unter Umständen ein Verlust für die Gewerkschaftsbewegung, die tüchtige Leute in gehobenen, einflussreichen Stellungen sehr wohl gebrauchen kann. Es muss also gefordert werden, dass gewerkschaftlich organisierte Arbeiter einem solchen Kollegen das Leben nicht noch saurer machen, als es ohnehin schon ist, und dass sie Schulung genug besitzen, um auf seine schwierige Stellung gebührende Rücksicht zu nehmen. Es gibt allerdings Leute, die da wie die Hunde immer über den Zaun springen, wo er am niedrigsten ist, das heisst, die an einen Vorgesetzten, der überzeugter Gewerkschafter ist, höhere Anforderungen stellen als an irgendeinen beliebigen Antreiber, aber diese Methode ist falsch und sie schädigt die Arbeiterbewegung. *Ein vernünftiges Abwägen der gegenseitigen Rechte und Pflichten wird uns über viele Schwierigkeiten hinweghelfen.* Wenn ein Vorgesetzter soziales Empfinden hat und das nötige Taktgefühl besitzt, und wenn auf der andern Seite die Arbeiter den guten Willen haben, die Verhältnisse so zu nehmen, wie sie nun einmal sind, so wird sich ein erträgliches Zusammenarbeiten erzielen lassen. Dann wird es auch möglich sein, dass Vorgesetzte und Arbeiter, die ein und derselben Gewerkschaft angehören, innerhalb eines Betriebes sich verstehen und nicht wie störrische Böcke gegeneinander

angehen. Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit wird hier allerdings noch viel zu leisten haben, ehe wir diesen Zustand erreichen.



Die Wehrkraft der Schweiz und die Zollpolitik.

In einer Schrift, betitelt «Die Wehrkraft des Schweizervolkes und der Bauernstand», versucht der Bauernsekretär Dr. Laur die Notwendigkeit einer verstärkten Schutzzollpolitik in der Schweiz durch militärpolitische Argumente zu bekräftigen. Wie auch in seinen andern Publikationen, fehlt hier nur der leiseste Versuch eines Beweises für seine Behauptungen. Es genügt ihm, eine These aufzustellen, ein paar nichtsagende Statistiken zu bringen und dazu noch eine Fülle von leeren Redensarten hinzuzufügen, und das Produkt seiner geistigen Arbeit liegt druckfertig da. Unter anderm sagt er in der oben genannten Schrift folgendes:

«So zeigt die Erfahrung, dass der Prozentsatz der Militärauglichen auf dem Lande grösser ist als in der Stadt.»

Auch für Deutschland ist diese Behauptung nicht erwiesen. So zum Beispiel kommt Herr Sanitätsrat Dr. Elben in einer Abhandlung über die Militärauglichkeit in Württemberg, erschienen in den «Württembergischen Jahrbüchern», Jahrgang 1900, zum Ergebnis: «dass die vielfache Annahme, nach welcher die landwirtschaftlichen Gegenden des Landes verhältnismässig mehr tüchtige Rekruten liefern als die vorwiegend industriellen, nicht richtig ist, das Ueberwiegen des agrarischen oder gewerblichen Charakters der Bevölkerung einen Einfluss auf die Militärauglichkeit der einzelnen Gegenden des Landes nicht erkennen lässt».

Und nehmen wir an, dass die Behauptung von Laur als richtig anerkannt werden müsste, so liegt noch kein Grund vor für die Annahme, dass der Agrarstaat die Wehrfähigkeit eines Landes günstiger beeinflusse. Denn die Wehrfähigkeit eines Landes hängt von der gesamten Masse der Soldaten, die es stellen kann, ab. Bekanntlich sind die industriellen Staaten bedeutend dichter bevölkert als die Agrarstaaten. So dass, wenn auch die ländliche Bevölkerung einen grösseren Prozentsatz von Rekruten gestellt hätte als die städtische, so würde doch das Gesamtergebnis bei einem Industriestaate günstiger sein, weil dessen Bevölkerung bedeutend grösser ist als diejenige eines Agrarstaates. Dann ist noch in Betracht zu ziehen, dass die Militärmacht eines Staates nicht nur von der Zahl der